

Früher und heute

Die Geburtsstunde der modernen Sozialversicherung reicht bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Mit der zunehmenden Industrialisierung lösten sich die Großfamilien auf und die Arbeiterschicht verarmte zunehmend. Not und Elend gehörten zur Tagesordnung. Kinderarbeit und überlange Arbeitszeiten waren selbstverständlich. Die schützende Rolle der Familie musste nun der Staat übernehmen. Der Einfluss der Sozialdemokratie wuchs. Mit seiner als „Kaiserliche Botschaft“ in die Geschichte der Sozialversicherung eingegangenen Rede forderte Kaiser Wilhelm I. am 17. November 1881 den deutschen Reichstag auf, Gesetze zum Schutze der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und im Alter zu beschließen. Dies wird allgemein als die Geburtsstunde der deutschen Sozialversicherung angesehen. Der Reichstag verabschiedete daraufhin nach intensiven Beratungen

1883 das Krankenversicherungsgesetz

1884 das Unfallversicherungsgesetz und

1889 das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.

Später kamen dann das Versicherungsgesetz für Angestellte (1911) und das Reichsknappschaftsgesetz für die Rentenversicherung der in Bergbaubetrieben beschäftigten Arbeitnehmer (1923) hinzu. Im Zeichen des Beginns der großen Wirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre mit der sich abzeichnenden hohen Arbeitslosigkeit wurde im Jahre 1927 schließlich noch die Arbeitslosenversicherung eingeführt. Als letzter Zweig unseres heutigen Sozialversicherungssystems wurde 1995 die Pflegeversicherung geschaffen.

Das Sozialstaatsgebot

Die ständige Weiterentwicklung des Sozialsystems durch die Sozialpolitik ergibt sich aus Artikel 20 unseres Grundgesetzes. Es bestimmt, dass die Bundesrepublik Deutschland ein „demokratischer und sozialer Bundesstaat“ sein soll. Dieses **Sozialstaatsgebot** ist Programm für die Sozialpolitik.

Solidarischer Zusammenschluss

Die Pflicht zur Beitragszahlung zu den verschiedenen Systemen der sozialen Sicherung wird von vielen als Bevormundung oder Abhängigkeit empfunden. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Gerade der solidarische Zusammenschluss schafft die Voraussetzungen für die freie Entfaltung und Selbstverwirklichung des Einzelnen auch in Anbetracht von Notfällen und Lebensrisiken.

Beitrag zum sozialen Frieden

Gute Sozialpolitik verhindert weitgehend die Hilflosigkeit des Einzelnen und beugt damit einer hohen Kriminalitätsrate vor, wie sie häufig in Ländern ohne derartige soziale Absicherung mit entsprechender Verelendung weiter Bevölkerungskreise zu beobachten ist.

Viel mehr als Basissicherung

Damals sicherte die Sozialversicherung lediglich das Überleben – heute bietet sie weit mehr: Es gibt die erweiterte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Übergangsgeld bei einer Reha-Maßnahme, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, zahlreiche Leistungen des sozialen Ausgleichs ohne eigene Beitragsleistungen und vieles andere mehr. Ein solches soziales Netz hat aber bei einer ständig älter werdenden Bevölkerung auch seinen Preis. Die Gesellschaft wird entscheiden müssen, ob sie bereit ist, die zusätzlichen Lasten auf Grund ihrer zunehmenden Alterung zu tragen. Die Generationengerechtigkeit verlangt auch eine gerechte Aufteilung der Lasten auf Alt und Jung. Denn auch die jetzt ältere Generation profitiert ja von der steigenden Lebenserwartung.